

Zum Geleit

Teils infolge der Wissensgesellschaft, teils infolge Globalisierung mit den Konsequenzen Outsourcing, Vertragsunsicherheit und Scheinselbständigkeit: In den letzten Jahren hat die Zahl der Arbeitnehmenden, die nicht mehr in einem festen Vertragsverhältnis angestellt sind, ständig zugenommen. Europaweit besitzen nur noch 40 Prozent der ArbeitnehmerInnen einen unbefristeten Arbeitsvertrag. In der Schweiz sind 14 Prozent oder rund 660 000 Arbeitnehmende selbständig. Einige Selbständigerwerbende sind gut gestellt. Anderen droht die Prekarisierung. Es gibt Tendenzen Richtung Leistungslohn, ja bereits bezahlen Arbeitnehmende in Dienstleistungsgesellschaften teils dafür, arbeiten zu dürfen.

Für Volkswirtschaften wie die schweizerische stellen Selbständigerwerbende ein immer wichtigeres Fundament dar. Sie sind jedoch schlechter gestellt und abgesichert als Festangestellte, und sie können auf keine institutionelle Infrastruktur und Unterstützung zurückgreifen.

Die Gewerkschaft syndicom hat das Selbstverständnis, die Interessen der Selbständigerwerbenden ihrer Branchen sowie allgemein spezifisch zu vertreten. Die IG Freischaffende der Gewerkschaft syndicom verabschiedet daher am 1. Schweizerischen Selbständigerwerbenden-Kongress syndicom vom 20. April 2013 diese Charta mit dem anschließenden Forderungskatalog. Wir verstehen die Charta als Work in progress, das wir jederzeit dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel anpassen wollen.

1. Selbständigkeit muss auf Freiwilligkeit beruhen.

Die Arbeit der Freischaffenden trägt bedeutend zum Wohlstand unserer Gesellschaft bei. Freelancerinnen und Freelancer bieten Flexibilität, hohe Motivation sowie Innovationskraft und erlauben es den Unternehmen jederzeit, spezifisches Know-how herbeizuholen. Erforderlich ist daher ein Paradigmenwechsel: Freelancing muss als volkswirtschaftlich gewünschte, gleichwertige und nicht wie heute allzu häufig unerwünschte und benachteiligte Berufsausübung betrachtet werden. Die freischaffende Berufsausübung soll überdies eine Folge von Freiwilligkeit (im Zuge der Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft) sein – im Unterschied zum unfreiwilligen Outsourcing (als Folge der Globalisierung). Die Gewerkschaft syndicom setzt sich selbstverständlich sowohl für die Besserstellung von freiwilligen als auch von unfreiwilligen Selbständigerwerbenden ein.

2. Es braucht dringend eine Besserstellung der Freischaffenden bei den Sozialversicherungen.

Freischaffende zahlen ALV-Beiträge, sind aber nicht ALV-versichert. Sie werden im Unterschied zu den festangestellten Arbeitnehmenden bei der Altersvorsorge und Pensionskasse benachteiligt. Trotz ihrer eindeutigen volkswirtschaftlichen Bedeutung, sind bei der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung der Freischaffenden gar Verschlechterungen im Gang. Wir verlangen adäquate Unfall-, Taggeld-, Arbeitslosen- und Mutterschaftsversicherungen, Pensionskassenlösungen, einen AHV-Ausbau sowie überall Kinderzulagen und insbesondere Kollektivversicherungslösungen für Selbständige. Staatliche Förderbeiträge für KünstlerInnen müssen über das Kulturförderungs-gesetz endlich versichert werden.

3. GAV-Anbindung auch für Freischaffende.

Der wachsende Anteil Selbständiger an der Volkswirtschaft braucht ebenso Gesamtarbeitsverträge wie die Festangestellten, insbesondere in den Branchen Presse (Neuaufgabe des GAV Presse mit Einbindung der Freien), Skyguide (mit Einbindung der SIM-Piloten), Logistik GAV (mit Einbindung der Vertragsfahrer) sowie Postauto (Einbindung der Postautounternehmen). Dies ist auch nötig zum Schutz der festangestellten Arbeitnehmenden vor einer Lohnabwärtsspirale und Dumping durch Selbständigerwerbende. Wir verlangen ebenso Massnahmen gegen das Lohndumping für Festangestellte durch Selbständigerwerbende als auch gegen das Ausscheren der Löhne für Selbständige nach oben.

4. Faire Löhne/Honorare.

Selbständigerwerbende aller Branchen brauchen faire und angemessene Honorare. Im gesetzlichen Rahmen sind Preisabsprachen und -bindungen am Platz. Die hohe Flexibilität, die die Freischaffenden den Unternehmungen bieten, macht es nötig, dass die Unternehmen sich an Arbeitsplatzkosten, Ferien, 13. Monatslohn und Sozialversicherungsleistungen der Freischaffenden beteiligen müssen. Das Unternehmerrisiko kann nicht vollumfänglich auf Soloselbständige abgewälzt werden. Bei Freischaffenden mit sozialversicherungsrechtlichem Unselbständigerwerbendenstatus gilt als Faustregel ein Honorar von 25 Prozent, bei Freischaffenden mit sozialversicherungsrechtlichem Selbständigerwerbendenstatus ein solches von 50 Prozent über dem GAV-Ansatz der Festangestellten.

5. Vertragssicherheit.

Wir verlangen Vertragssicherheit, so dass Selbständigerwerbende nicht mehr als Kapazitätspuffer eingesetzt werden können. Freischaffende brauchen ausserdem einen uneingeschränkten urheberrechtlichen Schutz.

6. Externe Kinderbetreuung.

Die volkswirtschaftlichen Leistungen Selbständigerwerbende werden besonders oft zu Randzeiten, an Wochenenden und mit besonderer Flexibilität für Unternehmen und Institutionen erbracht. Im Gegenzug braucht es eine Angebotsanpassung bei der familienexternen Kinderbetreuung entsprechend den Bedürfnissen der Selbständigerwerbenden. Selbständiger Erwerb und Familie müssen – nicht nur von den Honoraren, sondern auch den Strukturen her – unbedingt vereinbar werden.

7. Weiterbildung.

Selbständigerwerbende mit einem bestimmten Auftragsvolumen haben analog den GAV-Regelungen für festangestellte Arbeitnehmende das Recht auf Weiterbildung bei den Unternehmungen. Auch die Gewerkschaften stellen ihnen ihr Weiterbildungsangebot ebenso wie den Festangestellten zur Verfügung.

8. Allgemeine Gleichstellung.

Selbständigerwerbende haben analog dem Informationsrecht im Mitwirkungsgesetz denselben Anspruch auf Information über die Geschäftsentwicklung ihrer Auftraggeber wie Festangestellte. Im Rahmen der allgemeinen Gleichstellung soll für Selbständigerwerbende das Anrecht auf Referenzberichte nach Mandatsabschluss gewährleistet sein.

9. Anpassung öffentliches Beschaffungsrecht.

Die öffentliche Hand soll Leistungsaufträge an FreelancerInnen zu den gleichen Bedingungen vergeben wie an Festangestellte (vergleiche Punkt 4). Es sollen bei der Vergabe an FreelancerInnen im Mandatsverhältnis zusätzliche Aspekte wie Flexibilität, Spezialwissen und externalisierte Arbeitsplatzkosten berücksichtigt werden – und nicht nur der günstigste Preis.

10. Eidgenössisches Büro für kleine und mittlere Selbständige (KMS).

Der Bund baut ein Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot mit Fördermitteln für die kleinen und mittleren Selbständigen (KMS) mit Schwergewicht Soloselbständige auf, weil diese einen massgeblichen Teil der produktiven Bevölkerung stellen und aufgrund ihrer Innovationskraft von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung sind. Das Eidgenössische Büro für kleine und mittlere Selbständige unterstützt die Bildung regionale Gründerzentren, die es den FreelancerInnen und Freelancern ermöglichen, gemeinsam und zu einem guten Preis die Infrastruktur zu nutzen und sich untereinander zu vernetzen.

11. Angebot Gewerkschaften.

syndicom baut sein Angebot und die Mittel zur Unterstützung für Selbständige aus. Dies etwa in den Bereichen Berufsrechtsschutz, Beratung zu Sozialversicherungen sowie bei der möglichen Vernetzung. syndicom bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit, sich bei der PK Freelance zu versichern und eine vergünstigte Taggeldversicherung abzuschliessen. Das gewerkschaftliche Beratungsangebot wird auch über die Regionalsekretariate gewährleistet. Insbesondere der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) verstärkt seine Interessenvertretung der Freelancerinnen und Freelancer auf politischer Ebene.

syndicom setzt sich im Rahmen des SGB dafür ein, dass Freischaffende als gleichwertig mit den Festangestellten und als bedeutenden Teil der Volkswirtschaft anerkannt werden. Im Sinn der Gleichwertigkeit liegt ein Augenmerk darauf, dass Freischaffende und Festangestellte nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Verabschiedet am 1. Schweizerischen Selbständigerwerbenden-Kongress der Interessengemeinschaft Freischaffende der Gewerkschaft syndicom vom 20. April, 2013, PROGR, Zentrum für Kulturproduktion, Waisenhausplatz 30, Bern.